

## Verfahrensvermerke

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat am 12.07.2022 die Aufstellung eines 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Flechtingen, den 06.07.2023 (Datum)                      gez. Tim Krümming                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, durch Bekanntmachung am 17.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 06.07.2023 (Datum)                      gez. Tim Krümming                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.02.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Flechtingen, den 06.07.2023 (Datum)                      gez. Tim Krümming                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 28.04.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 11.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 06.07.2023 (Datum)                      gez. Tim Krümming                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.07.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden, soweit abwägungsrelevante Sachverhalte vorgetragen wurden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 04.07.2023 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 04.07.2023 gebilligt.

Flechtingen, den 06.07.2023 (Datum)                      gez. Tim Krümming                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gilt nach Ablauf der Genehmigungsfrist am 17.11.2023 als erteilt.

Flechtingen, den 07.12.2023 (Datum)                      gez. i.V. Jacobs                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den 07.12.2023 (Datum)                      gez. i.V. Jacobs                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 09.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 09.12.2023 wirksam.

Flechtingen, den 15.12.2023 (Datum)                      gez. i.V. Jacobs                      L.S.  
Der Verbandsgemeindevorstand

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

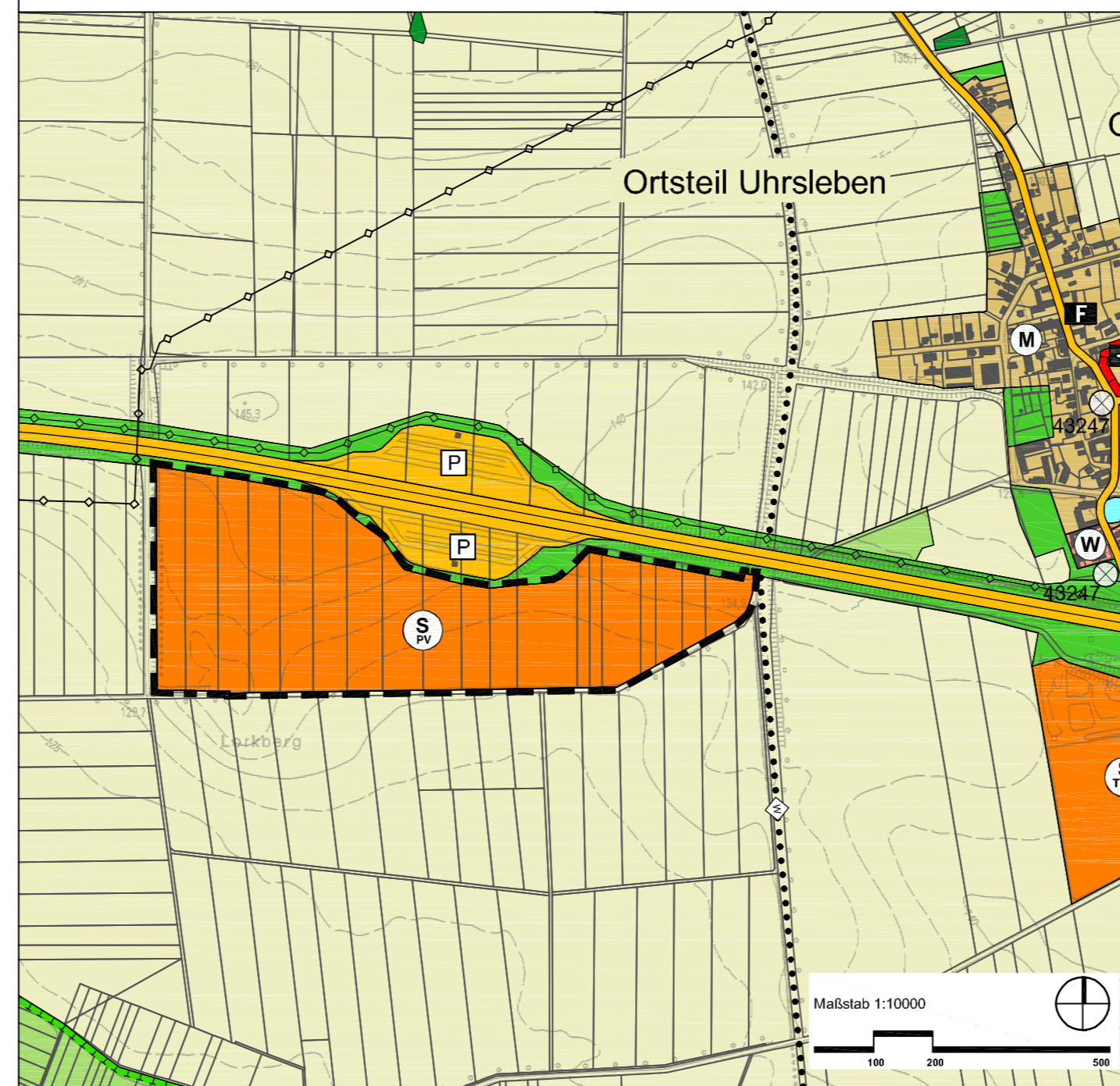
Flechtingen, den ..... (Datum)                      Der Verbandsgemeindevorstand

## Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



**Kartengrundlage:** Ausschnitt aus der ALK und TK10 Stand 10/2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [ALK/TK 10 10/2020] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010

## Änderungsbereich in der Fassung der 6. Änderung (NEU)



**Kartengrundlage:** Ausschnitt aus der ALK und TK10 Stand 10/2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [ALK/TK 10 10/2020] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010

## Planzeichenerklärung nach PlanZV

### I. Darstellungen

#### 1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



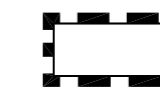
Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

#### 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (nur bisher wirksame Fassung)

#### 3. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



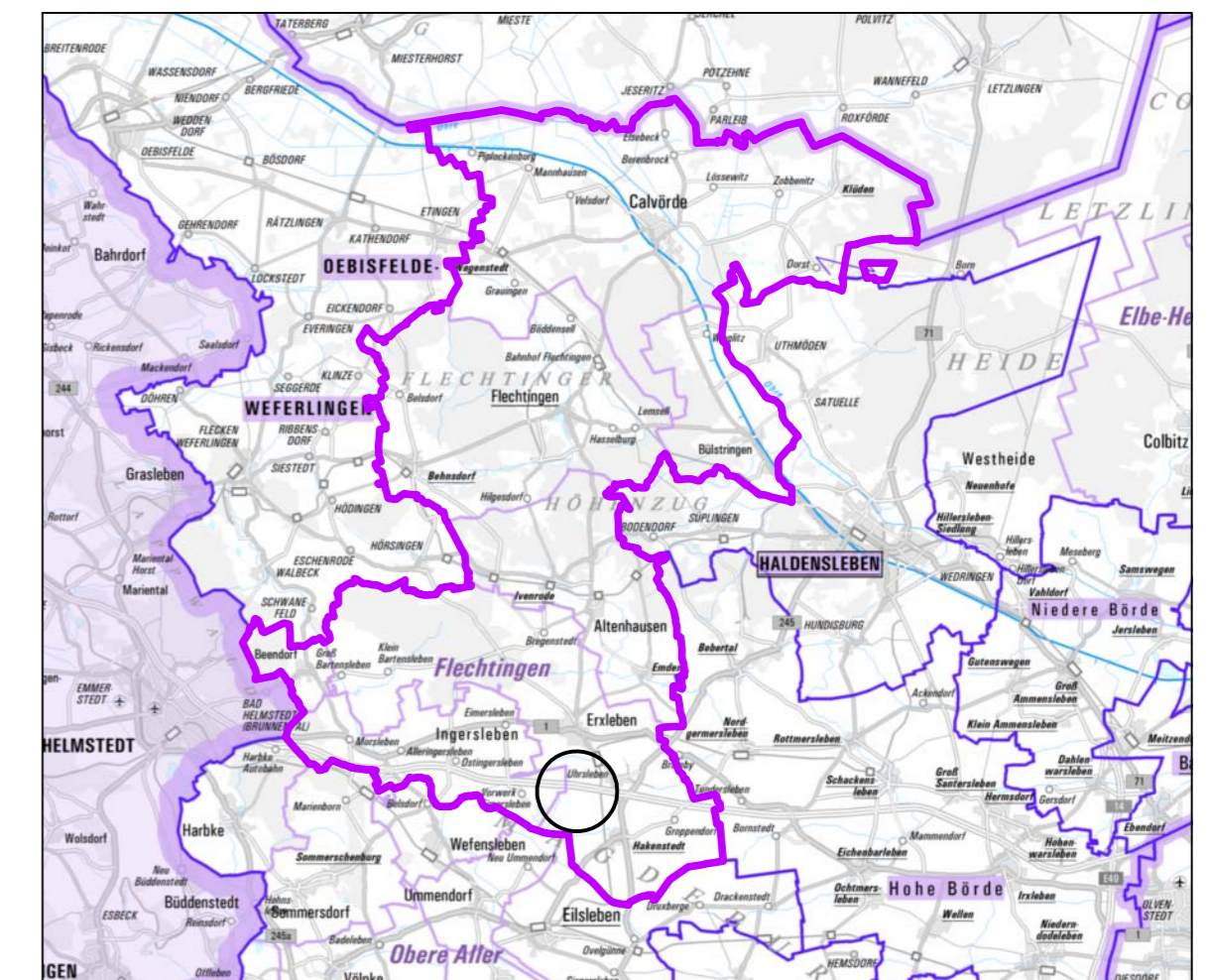
# Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

## 6. Änderung "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben"

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1 : 10.000



Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,  
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a  
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 09/2012 des Landesamtes  
für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,  
[TÜK 250 / 09/2012] © LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010